

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Zürich, den 22. September 2023

Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2025-2028

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2025-2028 zu äussern.

Als die beiden Dachverbände der jüdischen Gemeinden der Schweiz bezwecken der Schweizerische Israelitische Gemeindebund SIG und die Plattform der Liberalen Juden der Schweiz PLJS die Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen der Jüdinnen und Juden in der Schweiz und gewährleisten deren Vertretung.

Wir haben mit Anerkennung feststellen können, dass sich im Umgang mit Kunst mit umstrittener Provenienz viel getan hat in den letzten Jahren: Eine der Forderungen des SIG in der Vernehmlassungsantwort zur Kulturbotschaft 2021-24, dass sowohl für Raubkunst als auch für sogenanntes «Fluchtgut» nur noch der Begriff «NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter» Verwendung findet, wurde vollständig umgesetzt.

Dass der Bund im Entwurf der Kulturbotschaft 2025-28 «Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis» als eines von sechs hauptsächlichen Handlungsfeldern in den Fokus rückt, erscheint uns bemerkenswert.

Vor allem das Engagement für die Förderung eines professionellen und ethischen Umgangs mit historisch belastetem Kulturerbe in der Schweiz ist auch eines der Kernanliegen der jüdischen Dachverbände in der Schweiz, für das sie sich stark einsetzen.

Entsprechend setzen wir den Fokus bei dieser Vernehmlassung auf die Themen «Kulturerbe», «Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut» und das zu schaffende «Netzwerk für die Opfer des Nationalsozialismus».

Vernehmlassung
Consultation
Consultazione

Zürich, 22.09.2023

Schweizerischer
Israelitischer
Gemeindebund **SIG**
Gotthardstrasse 65
Postfach
8027 Zürich
T +41 43 305 07 77
info@swissjews.ch
swissjews.ch

Plattform der Liberalen Juden
der Schweiz **PLJS**
Hallwylstrasse 78
8004 Zürich
T +41 43 322 03 14
office@liberaljews.ch
liberaljews.ch



A) 2 HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE KULTUR IN DER SCHWEIZ

2.5 Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis

Erhaltung, Weiterentwicklung und Zugang zum Kulturerbe

Ausgangslage

Der in Ziffer 2.5 diskutierte Begriff des Kulturerbes und seines Wandels trifft auch auf das jüdische Kulturerbe in der Schweiz zu: Es betrifft sowohl materielles, immaterielles als digitales Erbe sowie Baudenkmäler, Ortsbilder und Kulturlandschaften, archäologische Stätten, Kulturgüter in Museen, Sammlungen, Bibliotheken und Archive. Ebenso gelebte Traditionen, Bräuche und Feste und Wissen und rituelle Praktiken oder traditionelles Handwerk.

Eines der Kernanliegen von SIG und PLJS ist die Erhaltung, Sichtbarmachung und Vermittlung von jüdischer Kultur und Kulturerbe in der Schweiz. Dazu laufen zurzeit schweizweit zahlreiche Projekte, die teilweise von den Kantonen, in denen sich das Kulturerbe befindet, unterstützt werden.

Haltung der jüdischen Dachverbände

Der SIG begrüsst den Willen des Bundes zu einer besseren Zusammenarbeit und Koordination zwischen den an der Erhaltung des Kulturerbes beteiligten Akteuren. Zudem teilen wir die Meinung, dass eine globale Strategie zur Erhaltung des kulturellen Erbes definiert werden muss. Gerade für uns kleine Minderheit, die in der Gesellschaft weniger sichtbar ist, aber ein «altes» und reiches Kulturerbe in der Schweiz vorzuweisen hat, sind Austausch und Zusammenarbeit von höchster Bedeutung.

Entsprechend unterstützen die jüdischen Dachverbände die Motion 20.3930 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S). Gleichzeitig erwarten wir, dass der Bund für diese neue Strategie genügend Mittel zur Verfügung stellt.

Umgang mit belastetem Kulturerbe

Ausgangslage

Der SIG und die PLJS haben die Bemühungen in der Schweiz bei der Aufarbeitung im Umgang mit Zeugnissen und Kunstwerken mit umstrittener oder schwieriger Provenienz von Anfang an begleitet und im Rahmen ihrer Möglichkeiten vorangetrieben.

Museen, Sammlungen und alle weiteren Gedächtnisinstitutionen, öffentliche wie auch private, sind aufgefordert, die Herkunft und die Besitzverhältnisse von Objekten, Dokumenten und Sammlungen sorgfältig abzuklären und sich den ethischen und rechtlichen Fragen zu stellen, die sich aus diesen Abklärungen ergeben.

Vernehmlassung

Consultation

Consultazione

Zürich, 22.09.2023



Die Erforschung der Fakten und die historische Kontextualisierung sowie deren Vermittlung sind notwendig für das Verständnis und die Einordnung von historisch belastetem Kulturgut. Sie bilden auch die Basis für die Umsetzung von fairen und gerechten Lösungen im Sinn der Washingtoner Erklärung von 1998 und der Folgeerklärung von Terezin von 2009.

Haltung der jüdischen Dachverbände

Der SIG und die PLJS unterstützen die Schaffung einer Plattform für Provenienzforschung bei Kulturgütern in der Schweiz (Motion 22.3023 WBK-N). Dabei ist allerdings zu wünschen, dass eine solche vom Bund selber und nicht von Dritten betrieben wird. So sind beispielsweise die Kantone, aber auch Kunst- und Kulturinstitutionen darauf angewiesen, dass eine schweizweit einheitliche Lösung gefunden wird, die die nötige Akzeptanz hat. Bei einer solchen verbindlichen Lösung muss der Bund, die zu schaffende Kommission einsetzen und den Lead übernehmen.

Vernehmlassung
Consultation
Consultazione

B) 5 FÖRDERMASSNAHMEN

Zürich, 22.09.2023

5.3 Gedächtnisinstitutionen und Kulturerbe

Die Umsetzung der übergeordneten Strategie zum Erhalt des Kulturerbes in der Schweiz ist ein Vorhaben, das die jüdischen Dachverbände begrüßen. Aufgrund der bestehenden gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen ist es wichtig, dass Zusammenarbeitsprozesse und Kooperationsstrukturen zwischen den verschiedenen zuständigen Staatsebenen und privaten Trägerschaften und Organisationen gestärkt und weiterentwickelt werden.

Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter

Ausgangslage

Projektbeiträge für die Provenienzforschung:
Seit 2016 unterstützt der Bund Projekte, die der Abklärung und Publikation der Provenienzen von Sammlungs- und Archivbeständen dienen. Der SIG und die PLJS unterstützen und anerkennen diese Beiträge als wichtigen Anreiz, damit ein Museum bzw. eine Kulturinstitution bei Kulturgut mit umstrittener Provenienz und NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut die teilweise sehr kostenintensiven Recherchen angehen und vertiefen kann.

Haltung der jüdischen Dachverbände

Der SIG und die PLJS begrüßen, dass in der Periode 2025-28 folgende Bereiche und Aktivitäten im Rahmen der Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter unterstützt werden:



Provenienzforschung; Projekte zur Erschliessung von Archiven, die für die Provenienzforschung relevant sind; die Suche nach Erben zur Erreichung von gerechten und fairen Lösungen in NS-Raubkunstfällen; die Kontextualisierung und Vermittlung von Provenienzforschungsergebnissen; die externe Überprüfung von bestehenden Provenienzforschungsergebnissen; Forschungsarbeiten und Weiterbildungsangebote zur Thematik sowie die Zusammenarbeit mit den Herkunftsgemeinschaften und -ländern.

Die jüdischen Dachverbände sprechen sich dezidiert für den skizzierten Umgang mit belastetem Kulturerbe und allfällige daraus resultierende Massnahmen aus, die sowohl die Provenienzforschung als auch die Kontextualisierung problematischer Werke beinhalten. So ein Vorgehen konnte jüngst als positives Beispiel anhand des Kunsthauses Zürich sowohl in Bezug auf die Sammlung Bührle als auch – im Sinne einer proaktiven Massnahme – auf die eigene Sammlung beobachtet werden. Allerdings sind die Institutionen, die die Recherchen durchführen, darauf angewiesen, dass der Bund diese mit Mitteln in angemessener Höhe unterstützt.

Vernehmlassung
Consultation
Consultazione

Zürich, 22.09.2023

Finanzhilfen an Netzwerke Dritter

Ausgangslage

Mit Finanzhilfen an Netzwerke Dritter fördert der Bund Kompetenzzentren im Bereich des kulturellen Erbes. Netzwerke müssen gesamtschweizerisch ausgerichtet sowie national und international vernetzt sein. Der Bund unterscheidet zwischen thematischen Netzwerken und Netzwerken des audiovisuellen Erbes. Netzwerke erbringen national und international anerkannte Expertiseleistungen zugunsten anderer Kulturinstitutionen.

Haltung der jüdischen Dachverbände

In Umsetzung der Motionen 21.3182 Heer und 21.3172 Jositsch wird geprüft, wie ein neu zu schaffendes Netzwerk zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus und zur Vermittlung dieser Thematik unterstützt werden kann.

Der SIG, der das zu schaffende Netzwerk mitträgt, und die PLJS begrüßen diesen Schritt ausserordentlich und können die Wichtigkeit eines solchen Netzwerks, in Ergänzung zu einem vom Bund beschlossenen Erinnerungsortes für die Opfer des Nationalsozialismus in Bern, nicht genug betonen.

Zwar wird in den Erläuterungen zu den Kreditbeschlüssen festgehalten, dass die bisherig berücksichtigten «Netzwerke Dritter» auch künftig Betriebsbeiträge erhalten werden. Im Widerspruch dazu wird bei der Erläuterung zu den Fördermassnahmen allerdings vermerkt, dass die Betriebsbeiträge für alle Netzwerke neu öffentlich ausgeschrieben werden sollen.



Gleichzeitig sollen die «Netzwerke Dritter» bei gleichbleibendem Budget um zwei zusätzliche, komplett neue Netzwerke erweitert werden.

Dies wird einschneidende Konsequenzen für alle bedeuten. Entsprechend bitten SIG und PLJS um Prüfung und Einsetzung der beiden neuen Netzwerke unter Beibehaltung der bestehenden Netzwerke. Es scheint unumgänglich, dass eine deutliche Erhöhung des Budgets für die «Netzwerke Dritter» in Auge gefasst werden sollte.

Umgang mit historisch belastetem Kulturerbe

Ausgangslage

Der Bund fördert die Anwendung ethischer Richtlinien im Umgang mit Kulturgütern, die mit kontroversen oder schmerzhaften historischen Erfahrungen in Zusammenhang stehen. Gestützt auf die vom Parlament angenommene Motion 21.4403 (Pult) bereitet der Bund die Einsetzung einer eidgenössischen Kommission für historisch belastete Kulturgüter vor. Die unabhängige ausserparlamentarische Expertenkommission soll in Fällen von historisch belasteten Kulturgütern nicht-bindende Empfehlungen erarbeiten und den Bundesrat und die Bundesverwaltung beraten.

Vernehmlassung

Consultation

Consultazione

Zürich, 22.09.2023

Haltung der jüdischen Dachverbände

Der SIG und die PLJS unterstützen die Einsetzung einer unabhängigen Kommission für NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter (Motion 21.4403) in allen Punkten.

Es ist unseren Verbänden ein Anliegen, dass eine solche Kommission ausgeglichen zusammengesetzt wird und insbesondere auch die Stimmen der Opfernachfolgerinnen und -nachfolger vertreten sind.

Ferner ist zu beachten, dass die zu schaffende Kommission weder im Prozess ihrer Entstehung noch dann, wenn sie ihre Arbeit aufnimmt, politisch instrumentalisiert werden darf.

Zuletzt erwarten wir, dass die Kommission vor Wirksamkeit der Kulturbotschaft 2025-28 ihre operative Tätigkeit aufgenommen haben wird.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unserer Stellungnahme entgegenbringen und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ralph Lewin
Präsident des SIG

Pete. Jossi
Co-Präsident der PLJS